

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Wahlangelegenheiten

Drucksache WA-22/2026

Datum: 15. Mai 2026

Aktenzeichen	I/Ist-konst. STENA 2026
Federführendes Amt	Gremienbüro
Vorlagenerstellung	Susanne Paschke

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit	10. Juni 2026

Betreff:

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit für die Wahlzeit 2026-2031

Beschlussvorschlag:

Frau/Herr Stadtverordnete/-rwird zur/m stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit für die Wahlzeit 2026-2031 gewählt.

Sachverhalt:

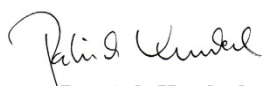
Gemäß § 62 Abs. 3 HGO wählen die Ausschüsse in der 1. Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte auch eine/n stellvertretenden Vorsitzende/n.

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit, da nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des jeweiligen Ausschusses (§ 55 Abs. 3 HGO). Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, ist gewählt. Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach § 55 Abs. 5 HGO.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:


Patrick Kunkel
Bürgermeister